

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	29.10.2015

Beantwortung einer mündlichen Anfrage zur Situation der Esskastanien und der Verkehrsführung am Stöckheimer Hof

Mündliche Anfrage:

1. Bezirksvertreter Herr Kleinjans bittet um Rückmeldung, ob für die wahrscheinlich durchzuführenden Baumfällungen am Stöckheimer Hof entsprechende Ersatzpflanzungen an gleicher Stelle erfolgen.
2. Zudem möchte er wissen, ob Maßnahmen geplant sind die verhindern, dass weiterhin die beschriebene unerlaubte Abkürzung zur Venloer Str. in Richtung Pulheim genutzt wird.

Zu 1. Esskastanien entlang des Stöckheimer Hofes

Die Esskastanien entlang des Weges nordwestlich des Stöckheimer Hofes werden durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen regelmäßig auf Verkehrssicherung überprüft, letztmalig im Winterhalbjahr 2013/14. Eine erneute fachmännische Begehung wird auch dieses Winterhalbjahr stattfinden. Zielsetzung und nach fachlicher Einschätzung realisierbar ist zunächst der möglichst lange Erhalt der Bäume durch Schnitt- und Pflegemaßnahmen.

Wie der gesamte Bereich um den Stöckheimer Hof ist die Esskastanienreihe seit 2011 als Naturschutzgebiet N22 „*Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache*“ unter Schutz gestellt. Aufgrund des Schutzstatus der Bäume und der auch im Landschaftsplan der Stadt Köln explizit erwähnten kulturhistorischen Bedeutung der Esskastanienreihe, wird man bei einer zu gegebener Zeit notwendigen Fällung der Bäume für Ersatzpflanzungen Sorge tragen.

Zu 2. Abkürzung über den Stöckheimer Weg zwischen Auweiler Weg und Kleingartenanlage

Seit dem 05.06.2015 gibt es eine Anordnung des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik den Stöckheimer Weg im Bereich zwischen Auweiler Weg bis zur Kleingartenanlage zur Unterbindung des Schleichverkehrs und der illegalen Müllentsorgung zu sperren. Eine Sperrung wurde zunächst mit Findlingen und rot-weißen Absperrungspollern vorgenommen. Seitdem sind die Poller jedoch regelmäßig entfernt und die Findlinge verschoben worden, so dass ein widerrechtliches Durchfahren wieder möglich wurde. Letztmalig passierte dies Anfang September. Eine erneute kurzfristige Herstellung der Sperrung wurde seitens des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik zugesagt. Durch eine Abfrage der beteiligten Ämter wird zurzeit geprüft, inwiefern auch eine Entsiegelung und Sperrung des Weges durch eine Wallaufschüttung, unter Aufrechterhaltung der Wegeverbindung für den Fuß- und Radwegeverkehr, realisiert werden kann.